



# Gemeindeverwaltung Großpostwitz

## Bekanntmachung

Großpostwitz, den 05.03.2020

### Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich Sie, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, die am

**Donnerstag, dem 12. März 2020, um 19:00 Uhr**  
**in der Gemeindeverwaltung Großpostwitz**

stattfindet, recht herzlich ein.

#### Tagesordnung

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Bürgerfragestunde
3. Protokollkontrolle
4. Vorstellung der Schulleiterin der Lessingschule
5. Vergabe von Bauleistungen - Bauvorhaben „Ausbau der Ortsstraße in Klein-Kunitz“
6. Vergabe von Bauleistungen – Bauvorhaben „Umnutzung Bahnhofsgebäude“;  
Tischlerarbeiten/Fenster und Außentüren
7. Vergabe von Bauleistungen - Bauvorhaben „Bestandserweiterung Lessingschule“,  
Putzarbeiten
8. Beratung sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Teilaufhebung des  
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Cosuler Straße“ in Großpostwitz
9. Beratung und Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes  
„Raschaer Siedlung“
10. Beratung und Beschluss zur Übernahme des Deckungsfehlbetrages zur Finanzierung  
des Anbaus der Kindertagesstätte „Hummelburg“
11. Beratung und Beschlüsse zur Annahme von Spenden
12. Vergabe von Nachträgen zu Bauleistungen
13. Verschiedenes und Anträge aus dem Gemeinderat

Dem öffentlichen schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.



Michauk  
Bürgermeister

# Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 01/03/2020

Thema: Vergabe von Bauleistungen

- Anfrage  
 Antrag  
 Informationsvorlage  
 Beschlussvorlage

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat  
⇒ zur Entscheidung Gemeinderat  
⇒

## Beschlussantrag 01/03/2020:

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Vergabe der  
**Straßenbauarbeiten / Ausbau der Anliegerstraße Klein Kunitz**  
an die Firma **WTL Rämsch GmbH**  
**Industriestraße 6**  
aus **02692 Schlungwitz**  
gemäß beiliegender Angebotsauswertung mit Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Jäger aus  
Bautzen.

## Begründung:

Die Leistungen wurden im öffentlichen Verfahren ausgeschrieben und am 22.01.2020 auf  
eVergabe.de, am 23.01.2020 auf Vergabe24.de und am 24.01.2020 in der Ausgabe 04/2020 des  
Ausschreibungsblattes bekannt gemacht.  
Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 15 Firmen angefordert, 9 Angebote lagen zum  
Submissionstermin am 13.02.2020 fristgerecht vor.  
Die Angebote wurden durch das Ingenieurbüro Jäger ausgewertet und beiliegende  
Angebotsauswertung mit Vergabevorschlag vorgelegt.  
Das Angebot der Firma **WTL Rämsch GmbH** beträgt **299.933,34 € (Brutto)** und liegt ca. 55 T€ unter  
der Kostenberechnung vom 29.05.2019.

Hinweis: Herr Gemeinderat Haunschild erklärt sich für den Beschlussantrag 01/03/2020 befangen, er  
ist deshalb von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

## Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	10 + 1
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

Großpostwitz, den 12.03.2020

  
Michauk  
Bürgermeister



Anlage  
Angebotsauswertung Ingenieurbüro Jäger

# Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 02/03/2020

Thema: Vergabe von Bauleistungen

- Anfrage  
 Antrag  
 Informationsvorlage  
 Beschlussvorlage

⇒ zur Beratung Gemeinderat

⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

⇒

## Beschlussantrag 02/03/2020:

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Vergabe der  
**Tischlerarbeiten – Fenster und Außentüren (Los 10)**  
im Rahmen der Maßnahme  
„Umbau ehemaliger Bahnhof in Großpostwitz zum Verwaltungszentrum“  
an die Firma **Tischlerei Heide**  
**OT Zschorna 16**  
aus **02627 Hochkirch**  
gemäß beiliegender Angebotsauswertung des Architekturbüros Dietrich+Partner aus Wilthen.

## Begründung:

Die Leistungen wurden im öffentlichen Verfahren ausgeschrieben und am 31.01.2020 auf eVergabe.de, am 03.02.2020 auf Vergabe24.de und am 31.01.2020 in der Ausgabe 05/2020 des Ausschreibungsblattes bekannt gemacht.  
Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 8 Firmen angefordert, 5 Angebote lagen zum Submissionstermin am 21.02.2020 fristgerecht vor.  
Die Angebote wurden durch das Architekturbüro Dietrich+Partner ausgewertet und beiliegende Angebotsauswertung mit Vergabevorschlag vorgelegt.  
Das Angebot der Firma **Tischlerei Heide** beträgt **152.905,48 € (Brutto)** und liegt ca. 40 T€ unter der Kostenberechnung.

## Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 14 + 1  
davon anwesend: 11 + 1  
Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

Großpostwitz, den 12.03.2020

  
Michauk  
Bürgermeister



Anlage

Angebotsauswertung AB Dietrich+Partner  
(wird elektronisch nachgereicht)

# Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 03/03/2020

Thema: Vergabe von Bauleistungen

- Anfrage  
 Antrag  
 Informationsvorlage  
 Beschlussvorlage

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat  
⇒ zur Entscheidung Gemeinderat  
⇒

## Beschlussantrag 03/03/2020:

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Vergabe der Bauleistung für  
**Los 7 / Innen- und Außenputzarbeiten/WDVS**  
im Rahmen der Maßnahme „Erweiterung der Lessingschule Großpostwitz – Teilmaßnahme 1“  
an die Firma **Baubetrieb Frank Müller**  
**Robert-Koch-Straße 16**  
aus **02943 Reichwalde**  
gemäß beiliegender Angebotsauswertung des AB Dietrich+Partner aus Wilthen.

## Begründung:

Die Vergabeleistungen wurden im öffentlichen Verfahren ausgeschrieben und am 05.02.2020 auf eVergabe.de, am 06.02.2020 auf Vergabe24.de und am 07.02.2020 in der Ausgabe 06/2020 des Ausschreibungsblattes bekannt gemacht.  
Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 7 Firmen angefordert, 4 Angebote lagen zum Submissionstermin am 27.02.2020 fristgerecht vor.  
Die Angebote wurden durch das AB Dietrich+Partner ausgewertet und beiliegende Angebotsauswertung mit Vergabevorschlag vorgelegt.  
Das Angebot der Firma **Baubetrieb Frank Müller** beträgt **59.901,45 € (Brutto)** und liegt **4.136,86 €** über der Kostenberechnung vom 18.12.2018 in Höhe von **55.764,59 €**.

## Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 14 + 1  
davon anwesend: 11 + 1  
Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

Großpostwitz, den 12.03.2020

  
Michau  
Bürgermeister



Anlage  
Angebotsauswertung AB Dietrich+Partner

# Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 04 / 03 / 2020

**Thema:** 1. Änderung als Teilaufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Cosuler Straße“,  
Billigung des Entwurfs und Auslegungsbeschluss

- Anfrage  
 Antrag  
 Informationsvorlage  
 Beschlussvorlage

⇒ zur Beratung Gemeinderat  
⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

## Beschlussantrag 04 / 03 /2020

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt in seiner Sitzung am 12.03.2020:

1. Der Entwurf zur 1. Änderung als Teilaufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Cosuler Straße“ einschließlich Grünordnungsplan wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB ist im Rahmen einer öffentlichen Auslegung für die Dauer eines Monats durchzuführen. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

## Begründung:

Der Gemeinderat Großpostwitz beschloss 1993 die Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Cosuler Straße“, der im April 1994 rechtlich in Kraft gesetzt wurde.

Seit Inkraftsetzung der Satzung hat sich die Planung vollzogen, d.h. die Erschließungsanlagen wurden fertig gestellt und die geplanten Baulichkeiten errichtet. Lediglich die Fläche des geplanten Schulgartens verblieb ohne Umsetzung. Ein Grundstückserwerb zu diesem Zweck durch die Gemeinde Großpostwitz als Schulträger erfolgt in den letzten 25 Jahren nicht.

Aus diesem Grund wandte sich der Grundstückseigentümer an die Gemeinde, um bezüglich künftiger Nutzungsmöglichkeiten Planungsklarheit zu erlangen.

Der Gemeinderat erklärte keine Handlungsabsicht zur Errichtung eines Schulgartens für die angrenzende Lessinggrundschule und beschloss am 6. Februar 2020 die Aufstellung der Teilaufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes für diesen Bereich. Die Teilfläche des in diesem Bereich fehlgeschlagenen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll von den planerischen Festsetzungen befreit werden.

Für die Aufhebung von Bebauungsplänen gelten gemäß § 1 Abs. 8 BauGB grundsätzlich die gleichen inhaltlichen und Verfahrensanforderungen wie für die Neuaufstellung.

Dem Beschluss über die Einleitung des Aufhebungsverfahrens, wie der Gemeinderat Großpostwitz ihn im Februar 2020 fasste, schließt sich eine öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, eine Abwägung der eingehenden Anregungen und Hinweise sowie ein abschließender Satzungsbeschluss an. Im Anschluss wird die Satzung der

zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Danach kann die Satzung über die Teilaufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes ausgefertigt und bekanntgemacht werden, womit sie Rechtsgültigkeit erlangt.

Anlagen zum Beschluss:

- Planzeichnung, Fassung März 2020 (elektronisch)
- Begründung, Fassung März 2020 (elektronisch)

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	11 + 1
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Großpostwitz, den 12.03.2020

  
Michauk  
Bürgermeister



# Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 05 / 03 / 2020

**Thema: Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan  
„Raschaer Siedlung“, Unterrichts- und Äußerungsmöglichkeit  
für die Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2  
Baugesetzbuch**

Anfrage

Antrag

Informationsvorlage

Beschlussvorlage

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat  
⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

## **Beschlussantrag 05 / 03 / 2020**

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt in seiner Sitzung am 12.03.2020:

1. Dem Antrag der Bauherrengemeinschaft Sabine und Wolfgang Jäger / Iris und Matthias Kunath vom 27.02.2020 als Vorhabenträger zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Absatz 2 Satz 1 BauGB wird hiermit nach pflichtgemäßem Ermessen stattgegeben.
2. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Rascher Siedlung" wird für das im Übersichts- und Lageplan dargestellte Gebiet gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen. Die Pläne sind Bestandteil des Beschlusses und als Anlage beigelegt. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nummer 127/14 und 127/15 der Gemarkung Rascha.  
Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird begrenzt:  
im Norden: durch das Wohngrundstück Rascher Siedlung Nr.2  
im Osten: durch das Wohngrundstück Rascher Siedlung Nr.4  
im Süden: durch die Grundstücke Rascher Berg Nr.1; 2 und 3  
im Westen: durch die Grünfläche entlang der Bundesstraße B 96.
3. Die Aufstellung soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden.
4. Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Vorhabens Neubau eines Büro- und eines Wohngebäudes.
5. Die Unterrichts- und Äußerungsmöglichkeit der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgt gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch.



**Abb.2: räumlicher Geltungsbereich vorhabenbezogener Bebauungsplan**



Räumlicher Geltungsbereich

Hinweis: Herr Gemeinderat Wilhelm erklärt sich für den Beschlussantrag 05/03/2020 befangen, er ist deshalb von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	10 + 1
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

Großpostwitz, den 12.03.2020

  
Michauk  
Bürgermeister



# Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 06-1 / 03 / 2020

**Thema:** Übernahme des Deckungsfehlbetrages zur Finanzierung des Anbaus der Kindertagesstätte „Hummelburg“

- Anfrage  
 Antrag  
 Informationsvorlage  
 Beschlussvorlage

⇒ zur Beratung Gemeinderat  
⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

## Beschlussantrag 06-1 / 03 / 2020

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt, dem Träger der örtlichen Kindertagesstätte in 02692 Großpostwitz, Spreetal 4, - der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bautzen e.V. - die nicht durch Fördermittel oder Zuschüsse gedeckten Kosten der Baumaßnahme „An- und Umbau der Kindertagesstätte Hummelburg“ bis zu einem Höchstzuschussbetrag von 355.570,00 € zu erstatten. Gleichzeitig stimmt er im Sinne des abgeschlossenen Erbbaurechtsvertrages den baulichen Erweiterungen und den Veränderungen an den bestehenden Baulichkeiten zu.

## Begründung

Aufgrund massiv angestiegener Kinderzahlen und im Ergebnis fehlender Kindergarten-/krippenplätze entschloss sich die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bautzen e.V. (AWO) als Trägerin der örtlichen Kindertageseinrichtung „Hummelburg“, Planungen für die Erweiterung des Kinderhauses um einen Anbau aufzunehmen und damit die Voraussetzungen für einen eventuellen Fördermittelantrag zu schaffen. Der Gemeinderat wurde von Beginn an in diesen Prozess einbezogen, unterstützte die Bestrebungen und sichert mit Beschluss 06-1/05/2019 „die Übernahme des Kostenrisikos für die Planungsleistungen der Phasen 1 - 4 für den Anbau des Kinderhauses „Hummelburg“ in Großpostwitz mit bis zu 75% für den Fall zu, wenn das Projekt nicht zur Ausführung gelangt.“

Die Planungen für die Baugenehmigung wurden dem Rat in der Sitzung am 22.08.2019 vorgestellt und in der Gemeinderatssitzung am 12.12.2019 wurde informiert: „Der diesjährige Aufruf für das Programm »Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum« ist uns am 18.12.2019 zur Kenntnis gekommen. Wir informierten die AWO, die noch am selben Tage die Antragsunterlagen für den Kindergartenanbau einreichte.“

Am 07.02.2020 ging der AWO der Fördermittelbewilligungsbescheid zu, der eine 75%ige Förderung der berechneten rund 1,3 Mio € Baukosten zusagt. Der zwischen der Gemeinde und der AWO bestehende „Betriebsführungs- und Überlassungsvertrag Kita Hummelburg“ regelt unter

## *§ 4 Instandhaltung*

- Die Kosten für Investitionen/Sanierungen sind von der AWO durch Beantragung von Zuschüssen und Fördermitteln aufzubringen.  
Die AWO hat gegenüber der Gemeinde Anspruch auf Erstattung der nicht gedeckten Kosten, gemäß der gesetzlichen Vorschriften, wenn die AWO sämtliche Fördermittel und Zuschüsse beantragt hat und die Gemeinde der Durchführung und Kostenbeteiligung zugestimmt hat.

Somit ergibt sich aus heutiger Sicht folgendes Bild:

Gesamtkosten lt. Zuwendungsbescheid vom 05.02.2020:	1.317.280,00 €
Fördermittel von 75% von zuwendungsfähigen Kosten = 1.282.280 €:	961.710,00 €
Nicht durch Zuwendungen gedeckte Kosten <b>=verlorener Zuschuss der Gemeinde:</b>	<b>355.570,00 €</b>

Der verlorene Zuschuss würde im Ergebnishaushalt mit folgenden Deckungsmitteln bedient werden können (die entsprechenden Auswirkungen auf die Finanzen wurden dem Gemeinderat per Mail vom 10.03.2020 mit der Übersicht „Investitionen-Planung, Stand 09.03.2020“ dargestellt):

zweckgebundene Rücklage aus Rückzahlung Betriebskosten 2018 lt. Beschluss-Nr. 06-1/05/2019	52.416,90 €
zweckgebundene Rücklage aus Rückzahlung Betriebskosten 2019 (die Betriebskostenabrechnung liegt noch nicht abschließend vor, die Vorab-Zahlen der AWO gehen aber von einer Rückzahlung aus, die über 100 T€ liegen soll)	100.000,00 €
Einmalzuschuss 2020 (im Entwurf des Ergebnishaushaltes zum Haushaltsplan 2020 bereits berücksichtigt)	106.153,10 €
Einmalzuschuss 2021 (im Entwurf des Finanzplanes bereits berücksichtigt)	67.000,00 €
Einmalzuschuss 2022 (im Entwurf des Finanzplanes bereits berücksichtigt)	30.000,00 €

Nach Abstimmung mit der Kommunalaufsicht, Hinweisen aus dem Gemeinderat und unter dem Aspekt, dass wir im laufenden und folgenden Haushaltsjahr maximale Liquidität für Eventualitäten zur Finanzierung der laufenden Baumaßnahmen sichern wollen, schlägt die Verwaltung folgende Mittelbereitstellung vor:

#### Haushaltsjahr 2020

zweckgebundene Rücklage aus Rückzahlung Betriebskosten 2018 lt. Beschluss-Nr. 06-1/05/2019	52.416,90 €
zweckgebundene Rücklage aus Rückzahlung Betriebskosten 2019 (die Betriebskostenabrechnung liegt noch nicht abschließend vor, die Vorab-Zahlen der AWO gehen aber von einer Rückzahlung aus, die über 100 T€ liegen soll)	ca. 100.000,00 €

Im 4. Quartal 2020 (zu diesem Zeitpunkt sollte ein bewirtschaftbarer Haushaltsplan vorliegen) wird mit der AWO eine Vereinbarung geschlossen, dass der noch nicht gedeckte Zuschuss (ca. 200 T€) **ab dem Haushaltsjahr 2021** über maximal 10 Jahre in Raten abgetragen wird. Der jeweils offene Zuschussbetrag würde dann mit 1,5% verzinst werden. Ein entsprechender Vorstandsbeschluss, der diese Herangehensweise der Abfinanzierung seitens der AWO billigt, wurde am 10.03.2020 gefasst. Sonderzahlungen sind dabei jederzeit nach Haushaltslage möglich. Sie wären beispielsweise denkbar, wenn es in Folgejahren erneut zu Betriebskostenerstattungen käme.

Die Auswirkungen auf den mittelfristigen Finanzplan und die Liquidität werden in der beigefügten „Anlage zu Beschlussvorlage 06-1/03/2020“ dargestellt.

Für die Gemeinderatssitzung haben Herr Döring, als aktueller Leiter des Kinderhauses, und Herr Natschke, als stellvertretender Geschäftsführer der AWO (der hierfür die Projektleitung inne hat) ihr

Kommen zugesagt und werden sowohl das Projekt als auch den bisherigen Stand der Überlegungen für Bauablauf und Auslagerung eines Teils des Kindergartens vorstellen.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	11 + 1
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Großpostwitz, den 12.03.2020

  
Michauk  
Bürgermeister



# Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 07 / 03 / 2020

Thema: Annahme von Spenden

- Anfrage
- Antrag
- Informationsvorlage
- Beschlussvorlage

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat
- ⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

## Beschlussantrag 07/03/2020

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Annahme der unten aufgeführten, angebotenen Spende mit der laufenden Nummer 05/20 in Höhe von 200,00 Euro.

## Begründung

Die rechtlichen Grundlagen der Spendenannahme wurden in der Begründung zu Beschluss 06/09/2014 ausführlich erläutert. Darüber regelt der § 73 Abs. 5 der Gemeindeordnung, dass Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000 Euro listenmäßig erfasst werden können.

Es erfolgte dementsprechend die Entgegennahme des Spendenangebotes unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Die Vorlage umfasst folgendes Spendenangebot:

Lfd.-Nr.	Name des Spenders	Spende	Spenden-höhe	Verwendungszweck
05/20	Wolfgang Döcke Dorfstraße 4a, OT Eulowitz 02692 Großpostwitz	Geldspende	200,00 €	Förderung des Feuerschutzes (Freiwillige Feuerwehr)

## Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 14 + 1  
davon anwesend: 11 + 1  
Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

Großpostwitz, den 12.03.2020

Michauk  
Bürgermeister



# Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 08/03/2020

Thema: Vergabe von Bauleistungen

- Anfrage  
 Antrag  
 Informationsvorlage  
 Beschlussvorlage

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat  
⇒ zur Entscheidung Gemeinderat  
⇒

## Beschlussantrag 08/03/2020:

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Vergabe von Zusatzleistungen für  
**Abbruch- und Rohbauarbeiten (Los 5)**  
im Rahmen der Maßnahme  
**„Umbau ehemaliger Bahnhof in Großpostwitz zum Verwaltungszentrum“**  
an die Firma **Bau-Cooperation GmbH**  
**Käthe-Kollwitz-Straße 30**  
aus **02625 Bautzen**

gemäß beiliegender Angebotsprüfung des IB Mörbe aus Bautzen.

## Begründung:

Mit Datum vom 02.03.2020 reichte die Fa. Bau-Cooperation ein NT-Angebot über zusätzliche bzw. geänderte Leistungspositionen in Höhe von 11.091,04 € (Brutto) ein.  
Das NT-Angebot wurde durch das IB Mörbe geprüft und durch unsere Projektsteuerung am 11.03.2020 zur Beauftragung freigegeben.  
Informativ: Mit Datum vom 27.02.2020 wurde bereits der 3. Nachtrag in Höhe von 9.929,35 € (Brutto) im Rahmen der Bürgermeisterkompetenz beauftragt.

## Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	11 + 1
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Großpostwitz, den 12.03.2020

Michauk  
Bürgermeister



Anlage  
NT-Angebot mit Prüfvermerk IB Mörbe